

Waffendienst zu tun, teils unter Deutschlands Fahne, teils unter der des verblüdeten Bruderstaats. So stolz die Lehranstalt auf sie ist, und so gern sie dieses Opfer bringt, so ist es doch ein harter Schlag für sie, daß gerade in diesem Jahre, in dem die Abteilung infolge vollständiger Umgestaltung des Lehrplans einen besonders erfreulichen Aufschwung genommen hatte, das Unglück eines Völkerrkrieges herein- gebrochen ist. Nun, wir hoffen auf die Zukunft. Der Krieg wird nicht ewig dauern. Er wird, so Gott will, mit dem Siege unserer gerechten Sache enden. Dann aber wird eine neue Aufwärtsbewegung, auch im Buchhandel, einsetzen. Dann wird man frischer und tüchtiger Kräfte bedürfen. Unter diesem Gesichtspunkte müssen wir Zurück- gebliebenen die gegenwärtige Zeit auffassen. Es ist eine Art von Vorbereitungszeit für neues, siegreiches Vorwärtsdrängen auf wirtschaftlichem Gebiete. Es gilt eine Art Mobilmachung aller geistigen Kräfte, um sie dann nach Friedensschluß mit einem Male zur Förderung des Buchhandels und damit der gesamten deutschen Volkswirtschaft einsetzen zu können. Wenn unsere Krieger heimkehren, dann wird vor allem Deutschlands Jugend an die Front gerufen werden, um auf wirtschaftlichem Gebiete das zurück- zuerobern, was man uns jetzt stiehlt. Für diesen Kampf die Waffen zu schärfen, ist jetzt die rechte Zeit. Damit ist auch der Buchhändler- Lehranstalt der Weg vorgezeichnet, den sie zu gehen hat. Es gibt für sie keinen Stillstand, kein Abwarten, sondern nur tatkräftiges Vor- wärtsdrängen, kein Nachlassen, sondern nur ein Anspannen aller Forderungen an die Schüler. Die Lehranstalt hat deshalb nicht daran gedacht, den Unterricht einzuschränken, im Gegenteil: sie ver- langt jetzt besonderen Fleiß, besondere Leistungen, vor allem in den Fächern, die eine unmittelbare Vorbereitung zur künftigen Berufs- tüchtigkeit bilden. Sie kann dies um so mehr, als die jungen Leute jetzt vielfach im Geschäft nicht in dem Maße in Anspruch genommen sind wie früher und daher auch dem Hausfleiß mehr zugemutet werden kann. Wo immer möglich, wird dabei im Unterricht auf die durch den Krieg geschaffenen besonderen Verhältnisse Rücksicht ge- nommen. Das ist leicht in Fächern wie Bürgerkunde, Volkswirt- schaftslehre, Rechtskunde, Deutsch, Literatur, läßt sich aber auch in anderen Fächern ermöglichen. Hier bleibt noch eine Auf- gabe für die Schule zu erfüllen, die vielleicht wichtiger ist als die Vermittlung von Fachtüchtigkeit und Fachwissen: die Erziehung zum Deutschen! Wann wäre die Gelegenheit dazu auch günstiger, als jetzt unter der Wucht der Ereignisse, jetzt, wo ein Weltkrieg, der täglich weiter um sich greift, über Sein und Nichtsein alles Deutschen entscheiden wird! Da gilt es in dem heranwachsenden Buchhändler durch Besprechung der Grundlagen des Heeres- und Marinewesens den Glauben an die Vortrefflichkeit und Unüberwindlichkeit unserer Wehrmacht, durch weitausholendes Aufrollen der Vorgeschichte des Krieges den Glauben an unser gutes Recht, durch eingehende Dar- legung der Grundlagen deutschen Wirtschaftslebens und der Stellung Deutschlands in der Weltwirtschaft die Überzeugung von der un- bedingten Notwendigkeit eines Aushaltens bis zum endgültigen Siege felsenfest zu begründen. Es gilt Verständnis zu schaffen für die mannigfachen, im Interesse der deutschen Volkswirtschaft erlassenen Ausnahmegesetze, betreffend Festsetzung von Höchstpreisen, Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen usw. Es gilt durch geeigneten Vortrag oder Vektüre in der Literaturstunde, durch Ein- übung vaterländischer Lieder im Schülerchor, durch gelegentliches Vorlesen von Feldbriefen, durch Vorweisen und Erklären ausländischer illustrierter Zeitschriften die Begeisterung für Deutschlands Ringen wachzuhalten und zu verstärken. Es gilt, um es kurz zusammen- zufassen, in die Seelen der jungen Buchhändler den Gedanken ein- zuhämmern, der uns Älteren mit jedem Tage klarer zum Bewußtsein kommt: es geht tatsächlich um alles, und da muß jeder sein Bestes geben!

Wie sehr auch unsere Jugend nach derartiger Kost verlangt, beweist das Gedränge vor den an verschiedenen Stellen in der Schule aufgehängten Kriegskarten, auf denen durch bunte Fähnchen die Stellungen der kämpfenden Heere angedeutet sind, beweist die nicht annähernd zu befriedigende Nachfrage nach vaterländischen Romanen und Erzählungen in der Schulbücherei. Werke wie Bloems Trilogie, Dahns Kampf um Rom, diese Verherrlichungen deutschen Wesens, Höckers, Schreckenbachs und Laneras Schriften könnten in zehnfacher Zahl da sein, sie vermöchten der Nachfrage nicht zu genügen. Am erfreulichsten für den Lehrer ist es aber, daß in vielen Fällen nicht nur ein vorübergehendes Aufklappen des Interesses und der Begeiste- rung erzielt wird, sondern daß tatsächlich ein dauernd gesteigertes Interesse am Unterricht, ein eifrigeres Lernen Zeugnis davon ablegen, daß die betreffenden jungen Leute sich der Bedeutung der gegenwärtigen Zeit für sie, ihren Beruf und unser ganzes Vaterland bewußt sind. Wer die Psychologie unserer Jugend im Entwicklungsalter kennt, wird ermessen können, was damit gesagt ist.

So hat der Krieg, wie so vielfach, auch in unserer Schule wohl äußerlich hemmend, letzten Endes aber doch fördernd gewirkt. J.

Kleine Mitteilungen.

Das Ergebnis des Preisgerichts der Internationalen Buchge- werbeausstellung. — Auf vielfache Anfragen teilt die Leitung der Internationalen Buchgewerbeausstellung mit, daß die Veröffentlichung der Preise für die Aussteller in der endgültigen Form aus bestimmten Gründen erst in einiger Zeit erfolgen kann. Alle Mitteilungen, die bisher über das Ergebnis der Prämierung an die Öffentlichkeit ge- langt sind oder noch gelangen, müssen daher notgedrungen falsch oder lüdenhaft sein.

Deutsche Zensur in Belgien. — Die Zensur in den von den deutschen Truppen besetzten Gegenden Belgiens wird nach einer Be- kanntmachung des Generalgouverneurs Feldmarschalls von der Goltz in einer Proklamation geregelt. Die Proklamation hat folgenden Wortlaut:

1. Alle Erzeugnisse der Druckpresse ebenso wie alle anderen auf maschinellem oder chemischem Wege hergestellten und zur Verbrei- tung unter dem Publikum bestimmten Vervielfältigungen, sowie Musik- stücke mit Text oder Drucksachen sind der Zensur des Kaiserlich Deutschen General-Gouvernements unterworfen.

Alle Personen, die unter 1. angeführte Drucksachen ohne Ge- nehmigung des Zensors herstellen oder verbreiten, werden nach den Kriegsgesetzen bestraft. Die in Frage kommenden Drucksachen wer- den konfisziert und die Formen und Platten unbrauchbar gemacht. Als Verbreitung von Drucksachen wird ebenfalls angesehen das An- schlagen und Ausstellen der in Frage kommenden Druckschriften an öffentlichen dem Publikum zugänglichen Stellen.

2. Theateraufführungen, gesungene und gesprochene Rezitationen, ebenso kinematographische und andere Lichtbildervorführungen dürfen ebenfalls nur stattfinden, wenn sie zuvor die Genehmigung der Zen- sur erhalten haben. Wer Theateraufführungen, Vorträge oder Licht- bilderaufführungen ohne Genehmigung veranstaltet oder in irgendeiner Weise daran teilnimmt, wird auf Grund der Kriegsgesetze bestraft. Die Platten und Films werden eingezogen. Die Verordnung tritt unmittelbar in Kraft.

Brüssel, im Oktober 1914.

Der General-Gouverneur von Belgien.
Freiherr von der Goltz.

Entschädigung für Kriegsverluste. — Wie verlautet, hat sich zur Wahrung deutscher Interessen im Auslande eine Zentralstelle gebildet, die ihren Sitz in Berlin, Unter den Linden 56, hat, hinter der maß- gebende Persönlichkeiten stehen, und deren weitere Ausgestaltung in umfassender Weise vorbereitet wird. — Eine der Hauptaufgaben dieser Zentralstelle wird u. a. zunächst die Sammlung von Entschädigungs- ansprüchen deutscher Firmen, Gesellschaften und Einzelpersonen für Kriegsverluste sein, die dann geordnet und geprüft in einheitlicher Form dem Auswärtigen Amt unterbreitet werden sollen.

Neue Verkehrsbestimmungen. — Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 15. Oktober 1914, betreffend die Behandlung feind- licher Zollgüter (R.-G.-Bl. S. 438), werden nach einer den Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin zugegangenen amtlichen Mitteilung alle Waren, die sich am 15. Oktober d. J. innerhalb der Reichsgrenze einschließlich der Zollausschüsse (Freihäfen) und Freibezirke für Rech- nung einer der im § 1 der Verordnung genannten Personen (natür- liche oder juristische Personen, die in Belgien, Frankreich, Groß- britannien oder Rußland oder in den Kolonien und auswärtigen Be- sitzungen eines dieser Länder ihren Wohnsitz oder Sitz haben), be- funden haben und noch nicht in den freien Verkehr getreten sind, durch die Zollbehörden vorläufig festgehalten. Die vorläufige Fest- haltung hat zur Folge, daß der Inhaber über die Ware nicht mehr verfügen kann. Die Oberzolldirektion ist jedoch befugt, auf Antrag die festgehaltene Ware freizugeben, wenn der Verfügungsberechtigte nachweist, daß die Ware zu einem angemessenen Preis verkauft ist und der Kaufpreis bei der Zollkasse hinterlegt wird.

Diskontherabsetzung in Italien. — Durch eine Verfügung des italienischen Schatzministers ist mit Wirkung vom 9. Nov. ab der normale Wechseldiskont der Banca d'Italia von 6 auf 5½ Prozent herabgesetzt worden.

Es bleibt abzuwarten, wieweit diese Diskontherabsetzung in den wirtschaftlichen Verhältnissen Italiens, die durchaus nicht günstig sind, begründet ist, oder ob sie nicht viel eher den Zweck hat, die Auf- nahme der angekündigten großen Rüstungskredite vorzubereiten. Als ein Zeichen einer Entlastung der Notenbank kann sie jedenfalls nicht aufgefaßt werden.